

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.258.158

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1666/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regierungsmitglieder spenden ein Monatsgehalt an Organisation“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *In welchem Monat haben Sie ein Nettogehalt gespendet?*
- *An welche Organisationen haben oder werden Sie ein Nettogehalt spenden?*

Die Verfügung über versteuertes Einkommen ist kein Gegenstand der Vollziehung, wie sich diese aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. Nr. 8/2020, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B -VG, BGBl. II Nr. 17/2020 ergibt.

Dennoch möchte ich bekannt geben, dass ich ein Nettomonatsgehalt je zur Hälfte an das SOS Kinderdorf Salzburg und die Hospizbewegung Salzburg gespendet habe.

Mag. Karoline Edtstadler

